

KatS-StAN NDS 110/3

Der Melde- und Lotsentrupp

Fassung 1.0 Stand 04/2023

KatS-StAN NDS 110/3 (Der Melde- und Lotsentrupp) – Fassung 1.0 – Stand: 04/2023

Melde- und Lotsentrupp (MLTr)

Der Melde- und Lotsentrupp führt Erkundungen von Schadensräumen, Verkehrswegen und Verkehrsbewegungen durch und übernimmt Melde- und Lotsenaufgaben. Ergänzend kann der Melde- und Lotsentrupp andere Einheiten logistisch mit seinen Fahrzeugen unterstützen.

<u>Abschnitt A – Gliederung:</u>

Der Melde- und Lotsentrupp besteht aus:

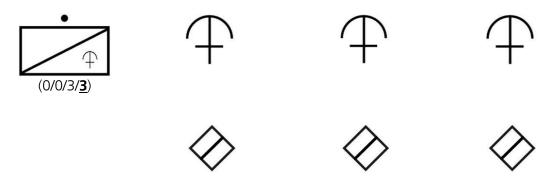
drei Helferinnen oder Helfern

mit

drei Krafträdern (Krad)

<u>Abschnitt B – Grafische Darstellung</u>

Melde- und Lotsentrupp (MLTr)



<u>Abschnitt C – Hinweise und Ausnahmen</u>

C 1

Der Melde- und Lotsentrupp kann regelhaft als teilaktive Einheit aufgestellt sein. Insbesondere können Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfall auch aus anderen Betriebsbereichen der Trägerin oder des Trägers (bspw. Stauhilfe) beigeholt werden.

C 2 Ungeachtet von Einzelabstimmung mit der oberen Katastrophenschutzbehörde gelten als zulässige Fahrzeugäquivalente dauerhaft:

Einsatzfahrzeug	<u>Dauerhaft zulässiges</u> Fahrzeugäguivalent:	Bemerkung:	
Krad	Krad, auch ohne Eignung für Fahrten im Gelände	Soweit mind. ein Krad mit Eignung für Fahrten im Gelände vorhanden; bei Beladung gemäß Abschnitt E	
	Quad	Soweit mind. ein Krad vorhanden; bei Beladung gemäß Abschnitt E	

Abschnitt D [nicht belegt]

<u>Abschnitt E – Ausstattung</u>

E 1

Die grundlegenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge folgen aus Ziff. 6 des Runderlasses über Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes in Verbindung mit KatS-StAN NDS 001.

E 2

Die Zusammensetzung von Beladungs- und Materialsätzen folgt aus KatS-StAN NDS 002.

E 3

Die weitergehenden Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung / Mindestbeladung der Einsatzfahrzeuge nach Abschnitt A bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

E 3.1 Kraftrad (Krad)

<u>Fahrzeugzweck:</u>

- Transport von Einsatzkräften des Melde- und Lotsentrupps (anteilig)
- Transport von Ausstattung des Melde- und Lotsentrupps (anteilig)
- Melde- und Erkundungsfahrten im Katastrophenschutz allgemein
- Melde- oder Lotsenposten (fahrzeuggebunden)
- Absicherung von Kolonnen
- Unterstützung aller Fachdienste abseits befahrbarer Wege

Technische Mindestbeschaffenheit:

- Hubraum mind. 500 ccm
- Für Fahrten im Gelände geeignet

Mindestausstattung:

Pos.	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Digitale Sprechfunkeinrichtung (HRT)	1	
02	Warnweste, Farbe orange	1	DIN EN 471
03	Erste-Hilfe-Ausstattung	1	Mind. DIN 13167
04	Anhaltestab	1	
05	Kompaktfernglas	1	
06	Maßband, mind. 5 m	1	
07	Ölsignierkreide	4	Mind. zwei Farben
08	Farbmarkierungsspray	1	
09	Filzstifte / Permanentmarker	nach Bedarf	
10	Notizheft, DIN A6	nach Bedarf	